

Informationsblatt über die Flexible Trainingsklasse

Mittelschule an der Wittelsbacherstr. 10

1. Was ist die FTK?

Die Flexible Trainingsklasse ist ein besonderes zeitlich begrenztes schulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung der Jahrgangsstufen 5 bis 7, deren Gruppenfähigkeit eingeschränkt ist und die durch massive Unterrichtsstörungen auffallen.

Die Schülerinnen und Schüler werden montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr in einer Kleinstgruppe nach dem Lehrplan der Mittelschule beschult und intensiv betreut. Ziel ist die erfolgreiche Rückführung in die Regelklasse nach ein bis zwei Schulbesuchsjahren, spätestens zum Ende der 7. Jahrgangsstufe.

Das FTK-Team besteht aus einer Mittelschullehrkraft, einer Förderschullehrkraft sowie einer Sozialpädagogin.

2. Wer ist grundsätzlich für die FTK geeignet?

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler mit folgenden Verhaltensproblemen für die FTK geeignet:

- gesteigerte Unruhe
- Konzentrationseinschränkungen
- Aufmerksamkeitsprobleme
- erhöhte Anzahl von Impulsdurchbrüchen
- verbale und/oder körperliche Aggressivität
- erhöhte Reizbarkeit
- Regelverletzungen
- oppositionelles Verhalten
- unzureichende Kenntnis bzw. Anwendung von Strategien im Lern- und Arbeitsverhalten

3. Wer ist grundsätzlich nicht für die FTK geeignet?

Grundsätzlich nicht geeignet sind Schülerinnen und Schüler

- mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen
- mit einer medizinischen Diagnose, die erhebliche therapeutische Maßnahmen erfordert, z.B. Autismus-Spektrum-Störung, Bindungsstörung, Trauma
- mit fehlender Eignung für eine Ganztagsbeschulung
- deren Erziehungsberechtigte keinerlei Kooperationsbereitschaft erwarten lassen

4. Für Schülerinnen und Schüler welcher Jahrgangsstufen kommt der Besuch der FTK in Betracht?

- in der FTK werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 unterrichtet
- angefragt werden kann für Schülerinnen und Schüler der aktuellen Jahrgangsstufen 4 bis 6
- Ziel ist die Rückführung in die Regelklasse nach ein bis zwei Schulbesuchsjahren, spätestens zum Ende der 7. Jahrgangsstufe

5. **Wie müssen Sie vorgehen?**

- Prüfung, ob die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler grundsätzlich für die FTK geeignet sein könnte (vgl. Ziffern 2 bis 4)
- Beratung der Erziehungsberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers zu dem Angebot der FTK, Aufklärung über das Aufnahmeverfahren und Hinweis auf das Erfordernis einer engen Zusammenarbeit der Eltern mit dem FTK-Team
- bei Interesse der Erziehungsberechtigten: Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nebst Datenschutzeinwilligung für eine Datenweitergabe an die Mittelschule München Wittelsbacherstraße und das Staatliche Schulamt (Formular 1)
- Anfrage (mit Passwort verschlüsselt, falls per Mail) an die Mittelschule München Wittelsbacherstraße und Übermittlung der von der Datenschutzeinwilligung umfassten Unterlagen (Formular 2)
- Ermöglichung eines probeweisen Besuchs der FTK, wenn ein solcher im Einzelfall angeboten werden kann

6. **Was ist zu tun, wenn keine Aufnahme in die FTK möglich ist?**

Kommt eine Aufnahme in die FTK von vornherein nach Sichtung der Unterlagen durch das Team der FTK oder nach der Probewoche nicht in Betracht, müssten Sie den Erziehungsberechtigten ein weiteres Beratungsgespräch zur weiteren Schullaufbahn ihres Kindes anbieten, bei erfolgloser Probewoche ggf. unter Hinzuziehung eines Mitglieds des FTK-Teams und bei Bedarf auch unter Einbindung der Kooperationsschulrätin des Staatlichen Schulamtes.

Bei Fragen zu Einzelfällen können Sie sich direkt an die Mittelschule München Wittelsbacherstraße (ms-wittelsbacherstr-10@muenchen.de; Tel: 0157/80552752) oder auch an die Kooperationsschulrätin für Mittelschulen im Staatlichen Schulamt Frau Friedl (carolin.friedl@schulamt.musin.de) wenden.